

# Einmalvergütung für kleine Solaranlagen



## Weniger Geld, aber...

Der Bundesrat hat die überarbeitete Energieverordnung gutgeheissen und in Kraft gesetzt. Der einmalige Beitrag löst für kleinere Anlagen das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV ab. Damit sollen die langen Wartelisten beim bisherigen System bekämpft werden. Für den einmaligen Beitrag gibt es keine Wartelisten mehr. Die Rückerstattung muss per Gesuch beantragt werden. Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt werden künftig mit einer einmaligen Auszahlung vom Bund gefördert. Dabei erhalten Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bis zu 30 Prozent der Investitionen zurück. Dafür muss nicht mehr lange auf das Geld gewartet werden.

## Abzugsfähig und innert nützlicher Frist

«Zwar bekommt man nicht mehr so viel wie früher, aber dafür gibt es den Förderbetrag innert nützlicher Frist», beschreibt Frank Rutschmann vom Bundesamt für Energie die neue Situation. «Und man kann die Anlage auch von den Steuern abziehen», gibt er zu bedenken.

Kategorie	Einheit	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*
Angebaut	CHF pauschal	2450	1900	1600	1500	1400
	CHF / kWp	1850	1450	1200	1000	850
Integriert	CHF pauschal	3300	2650	2200	2000	1800
	CHF / kWp	2100	1700	1400	1200	1050

\*Jahr der Inbetriebnahme

Höhe der Einmalvergütung EIV

Weitere interessante Informationen zum Thema Solaranlagen und Stromspeicher unter [www.elektrobedarf.ch](http://www.elektrobedarf.ch).

## Informations-Veranstaltung zum Thema Photovoltaik für Anlagenbesitzer und Interessierte

**Montag, 20. Oktober 2014**

Muri bei Bern • 18.30 bis 20.30 Uhr

**Dienstag, 21. Oktober 2014**

Zofingen • 19.00 bis 21.00 Uhr

**Donnerstag, 23. Oktober 2014**

Rothenburg • 19.00 bis 21.00 Uhr

### Kosten

Die Anlässe sind kostenlos.

### Anmeldung

Melden Sie sich noch heute zu einem der drei Anlässe an, unter  
Telefon: 062 745 90 50 • Mail: [info@elektrobedarf.ch](mailto:info@elektrobedarf.ch)  
Internet: [www.elektrobedarf.ch/anmeldung](http://www.elektrobedarf.ch/anmeldung)